

Solidarité sans frontières

#NoGEAS
Europa schafft
sich ab

Dossier: Kriminalisierung von Migration
Hintergründe und widerständige
Kampagnen

Living Smile
Vidya
Engagiert bleiben



Editorial

Die vergangenen Wochen waren geprägt von zahlreichen Horrormeldungen und wenigen Lichtblicken. Migrationspolitische Entwicklungen zeigten auf, wie weit nach rechts das Sag- und Machbare verschoben wurde. In Deutschland stimmten Grüne und SPD zuerst der menschenfeindlichen EU-Asyl-Reform mit dem sperrigen Namen «Gemeinsames Europäisches Asylsystem», kurz GEAS, zu. Dieses schafft de facto das Recht auf Asyl ab, wie unser neuer Co-Geschäftsleiter Simon Noori auf Seite 3 erklärt. Kurz danach, im Januar, stimmten dieselben Parteien im grossen Kanton für schärfere Ausschaffungsgesetze - in Zukunft soll noch hemmungsloser zurückgeführt werden. Diese Entwicklungen verstärkten einen Eindruck, den wir schon lange haben: Im Mühen darum, den Aufwind der Rechten zu stoppen, wirft die parlamentarische Mitte reihenweise eigene Grundsätze über Bord und befeuert und legitimiert den Rechtsrutsch damit gleich selbst. Das gilt auch für die Schweiz, wo die FDP in der Wintersession ebenso migrationsfeindliche Vorstösse ins Parlament trug wie die SVP, wie Peter Frei auf Seite 12 beschreibt. Zum Glück konnten einige davon ausgebremst werden, doch ein genauer Blick auf ihre Sprache und Stossrichtung zeugt von einem fundamentalen Angriff auf die Grundrechte.

Angriffe, von denen Migrant:innen am meisten betroffen sind: Das Dossier der aktuellen Ausgabe thematisiert daher unterschiedliche Formen der Kriminalisierung von Migration, aber auch wirkungsvollen Widerstand und solidarische Vernetzungen dagegen.

Solidarische Vernetzungen und eine klare Kante gegen rechts sind das, was es braucht. Mitte Januar wurde ein Geheimtreffen von AfD- und CDU-Politiker:innen mit Vertreter:innen der völkischen und identitären extremen Rechten bekannt. Thema des Treffens war das Konzept der «Remigration», das in der Schweiz unter anderem von der «Jungen Tat» propagiert wird. Dabei handelt es sich um nichts Geringeres als um die massenhafte Zwangsdeportation von migrantisch gelesenen Personen - ob mit Staatsbürgerschaft oder ohne. Dass solche Forderungen mittlerweile bis in die CDU hinein Anklang finden, hat viele Menschen in Deutschland aufgerüttelt. Über eine Million gingen auf die Strasse und forderten das Verbot der rechtsextremen AfD, die in vielerlei Hinsicht der SVP ähnlich ist. In der Schweiz blieb es hingegen weitgehend ruhig, als die SVP im Wahlkampf mit der «Jungen Tat» zusammenarbeitete und die Rede von der «Remigration» ebenfalls aufgriff. Die NZZ machte den rechtsextremen Kampfbegriff jüngst gar

weiter salonfähig, als sie titelte «Remigration? Ja, aber richtig!»

Solidarité sans frontières setzt sich auch im neuen Jahr lautstark gegen eine solche Normalisierung von völkischem und identitärem Gedankengut ein. In unserem Kampf für soziale Gerechtigkeit und Bewegungsfreiheit blicken wir deshalb auf konkrete Beispiele einer solidarischen Gesellschaft. Auf den Seiten vier und fünf nehmen wir Sie mit zu einigen solidarischen Projekten, die eine Reisegruppe in Süditalien besucht hat. Wir hoffen, dass Sie, liebe Leser:innen, sich davon inspirieren lassen. Denn wenn wir solch solidarische Lichtblicke in Zukunft nicht verlieren wollen, müssen wir sie uns immer wieder mit konkreter und praktischer Arbeit erkämpfen.

Mit dieser Ausgabe verabschiedet sich unser Redakteur Lorenz Naegeli von Sosf. Wir danken ihm herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz in den letzten drei Jahren.

(Ln) und (Sn)

Alle Bilder in diesem Bulletin stammen von der renommierten Schweizer Fotografin Ursula Markus. Sie begleitete im Herbst 2023 eine Solidarreise von Aktivist:innen, initiiert von der reformierten Kirche St. Jakob in Zürich, nach Süditalien. Dort besuchte die Gruppe migrantische Landwirtschaftsprojekte und solidarische Strukturen – und trug deren Arbeit zurück in die Schweiz. Mit Fotos wie jenen in diesem Bulletin und Reportagen wie jener auf Seite 4 und 5.



EU-Asylpolitik

Europa schafft sich ab

Die kürzlich beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) schafft das individuelle Recht auf Asyl de facto ab. Höchste Zeit, aktiv zu werden!

Im Dezember 2023 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf eine Reform, die den Zugang zum Recht auf Asyl massiv einschränken wird. Mit der GEAS-Reform führt die EU verkürzte Asylverfahren in Haft-Lagern an den EU-Aussengrenzen ein, selektiert vermehrt nach Nationalität und Reiseweg anstatt nach individuellen Fluchtgründen und vereinfacht Ausschaffungen in unsichere Drittstaaten. Anstatt end-

lich eine solidarische Verteilung der Asylsuchenden in Europa zu erreichen, zementiert die Reform zudem die menschenverachtenden Dublin-Regeln und verschärft sie noch.

Die GEAS-Reform ist eine späte Antwort auf den Zusammenbruch des europäischen Grenzregimes im «langen Sommer der Migration» 2015. Sie wurde 2016 von der EU-Kommission angestossen und 2020 als «Neuer Pakt für Asyl und Migration» in den Gesetzgebungsprozess eingebracht (siehe die Sosf-Bulletins Nr. 3 und 4/2020). In der

nun verabschiedeten Form ist das GEAS vom Irrglauben geprägt, dass sich Flucht und Migration durch noch mehr Entrechtung und Gewalt tatsächlich aufhalten lassen. Gleichzeitig stirbt mit der Reform die Hoffnung auf eine gemeinsame und solidarische europäische Asylpolitik.

Verkürzte Grenzverfahren als neue Norm

Asylsuchende aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20% durchlaufen in Zukunft nur noch stark verkürzte Grenzverfahren – inhaftiert in Lagern wie dem in Moria auf der griechischen Insel Lesbos. Ruft ein EU-Mitgliedstaat eine «Migrationskrise» aus, kann er sogar alle Geflüchteten in den neuen Grenzverfahren abfertigen. Ob dabei überhaupt auf ihre Asylgesuche eingetreten wird, hängt von ihren Fluchtrouten ab. Haben Geflüchtete Länder wie die Türkei, Serbien oder Tunesien durchquert, die die EU zu sicheren Drittstaaten erklären wird, werden ihre Gesuche gar nicht erst zugelassen.

Sollten sie es trotzdem in weiter nördlich gelegene Länder schaffen, sind sie dort mit verschärften Dublin-Regeln konfrontiert. Die sechsmonatige Überstellungsfrist, nach deren Verstreichen bisher (zum Beispiel auch in der Schweiz) ein Selbsteintritt fällig wurde und die mancherorts in Kirchenasylen überbrückt wurde, kann auf ein Jahr verlängert werden. Bei Untertauchen oder «mangelnder Kooperation» (wohlgemerkt bei der eigenen Zwangsausschaffung) sogar auf drei Jahre.

Untätige Schweiz

«Das GEAS ist vom

Irrglauben geprägt,

dass sich Flucht und

Migration durch

noch mehr Entrech-

tung und Gewalt tat-

sächlich aufhalten

lassen.»

Und was macht die Schweiz? Bisher schaut sie untätig zu und reibt sich die Hände. Nicht ohne Grund schrieb die NZZ bereits im Juni 2023: «Die Schweiz wird von der

> Reform des EU-Asyl- und Migrationssystems profitieren. Für sie ist es ein Vorteil, wenn sich die EU an den Aussengrenzen stärker abschottet. Dennoch sind damit für sie kaum Verpflichtungen verbunden». Denn da die neuen Grenzverfahren nicht zum Schengen-/Dublin-Besitzstand gehören, wird sich die Schweiz daran nicht die Hände schmutzig machen. Gleichzeitig kann sie Geflüchtete aufgrund der verschärften Dublin-Regeln weiterhin quer durch Europa verschieben.

Solidarité sans frontières verlangt, dass sich die Schweiz auf EU-Ebene klar gegen die Grenzverfahren und gegen eine Ausweitung der Drittstaatenregelung ausspricht und Geflüchtete im Gegenzug freiwillig aufnimmt. Sollte dies nicht geschehen, muss die Möglichkeit eines Referendums gegen die Übernahme der für die Schweiz relevanten Teile der GEAS-Reform ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

(Sn)

Info

Sosf wird sich im Bulletin Nr. 2/2024 ausführlich mit der GEAS-Reform auseinandersetzen. Für Sommer 2024 ist zudem eine Infotour in verschiedenen Schweizer Städten geplant.



Solidarreise nach Süditalien

Tomatenernte unter sklavenähnlichen Bedingungen

Die Citykirche Offener St. Jakob organisierte in Zusammenarbeit mit dem Gautinger Umweltzentrum Öko & Fair im Herbst 2023 eine Gruppenreise nach Apulien und Kalabrien. Die Autorin war Teil der Gruppe und berichtet von den Eindrücken vor Ort.

Der Film «Das neue Evangelium» von Milo Rau war für Verena Mühlethaler, Pfarrerin der Citykirche, Auslöser und Motivation für die Reise. In der süditalienischen Stadt Matera inszenierte Milo Rau das Passionsspiel einer Gesellschaft, die geprägt ist von Unrecht und Ungleichheit. Verzweifelte Geflüchtete, die über das Mittelmeer nach Europa gekommen sind, werden auf den Tomatenfeldern Süditaliens versklavt, von der Mafia ausgebeutet und hausen unter unmenschlichen Bedingungen in regelrechten Ghettos – alleine in Italien umfasst diese Gruppe bis zu 500000 Menschen.

Der Politaktivist Yvan Sagnet aus Kamerun, der im Film von Milo Rau Jesus verkörpert, gründete gemeinsam mit lokalen Kleinbäuerinnen und -bauern die «Revolte der Würde», eine politische Kampagne, die für die Rechte von Migrant:innen kämpft.

1. Ghetto Out - Casa Sankara in San Severo, Provinz Foggia

Die Projektleiter Hervé und Mbaye, beide aus Senegal, berichten:

«Dieses Projekt ist eine Mission gegen die Ausbeutung von Migrant:innen. Wir sind eine ‹Associazione›. Hier leben Menschen aus 13 Nationen, 19 bis 60 Jahre alt. Aktuell wohnen 420 Männer in unserem Containerdorf, 80% haben eine Aufenthaltsgenehmigung.

Es ist sehr wichtig für die Männer, dass

und unterstützen die Migrant:innen in rechtlichen Fragen mit Anwält:innen.

Auf 16 Hektaren wachsen Tomaten sie gelten oft als Symbol der Ausbeutung. Unsere Tomaten hingegen werden unter fairen Bedingungen geerntet. Wir wollen bald auch Gemüse (Okra, Erbsen und andere Produkte) anpflanzen; unser Ziel ist die Selbstversorgung. 50 Männer arbeiten auf unserem eigenen Land, die anderen auf fremden Feldern, alle mit guten Verträgen (mit nationalen Vorgaben). Der Lohn beträgt 7 bis 8 Euro pro Stunde oder 50 bis 60 Euro pro Tag. Das Ziel ist, die Menschen aus den Ghettos zu befreien und ihnen wieder ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen. Wir Projektleiter aus dem Senegal handeln aus unserem Glauben heraus, wir sind ein wenig Verrückte...»

2. «Borgo Mezzanone», Ghetto auf einem alten Flughafen

In Foggia treffen wir Yvan Sagnet. Der Kameruner ist Ingenieur und verkörperte im Film «Das Neue Evangelium» Jesus.

Zur Finanzierung seines Studiums in Italien war er als Erntearbeiter auf den Tomatenfeldern in Apulien «angestellt» und lernte dort die unmenschlichen Arbeitsverhältnisse am eigenen Leib kennen. Er initiierte einen wochenlangen Streik, der grosses Aufsehen in setzt 〈Aufseher〉 ein, um mit skrupelloser Gewalt und Erpressung von den meist afrikanischen Erntehelfenden in den Ghettos Teile des ohnehin geringen Lohns für Transport, Miete für Plastikplanenzelte und Wasserflaschen zu verlangen. Das System nutzt die Hilflosigkeit der Menschen aus, weil sie keine Papiere haben, ihr Asylantrag oft abgelehnt wurde und sie von Abschiebung bedroht sind. Die Arbeiter verdienen drei Euro pro Stunde bei 48 Stunden pro Woche.

Mit Yvan fahren wir zum grössten Ghetto in der Region - einem von ca. zwanzig - das je nach Saison bis zu 7000 Erntearbeiter:innen beherbergt. In der Region leben unter prekärsten Bedingungen 50000 Menschen, in ganz Italien sollen es 500000 sein. Die Bewohner:innen haben in Borgo Mezzanone ihre Hütten und Zelte auf den Pisten eines ehemaligen Flughafens aufgestellt und leben hier in Selbstorganisation. Es gibt einfache Läden und bescheidene «Restaurants». Die Stimmung beim Gang durchs Ghetto ist angespannt. In einiger Distanz ist ein Brand auszumachen, um uns herum sind primitive Hütten aus Holz, Wellblech und Plastik, es liegt Müll herum. Wir sehen einige Männer in ärmlicher Kleidung, ein paar Hühner und Ziegen.

3. Bio-Verarbeitung PRIMABIO in Rignano Garganico

Maria Luisa führt uns herum und zeigt die Anlagen und Maschinen, wo Tomaten, Broccoli, Spargeln, Peperoni verarbeitet werden – alles in Bio-Qualität. Sie ist Geschäftsführerin bei PRIMABIO. Der Bio-Betrieb arbeitet mit NO CAP zusammen. Die Arbeiter:innen werden aus dem Ghetto geholt und schlafen dann im Villaggio Don Bosco der Stiftung Emmaus. Nach der Tomatenernte können sie in einer anderen Region weiterarbeiten – sie müssen nicht mehr zurück ins Ghetto. NO CAP vermittelt Arbeitsplätze und Unterkünfte.

«Dieses Projekt ist eine Mission gegen die Ausbeutung von Migrant:innen. Wir sind eine ‹Associazione›. Hier leben Menschen aus 13 Nationen, 19 bis 60 Jahre alt.»

sie eine Adresse haben, sonst können keine Arbeitsverträge gemacht werden und ohne diese ist auch keine Aufenthaltsgenehmigung möglich. Wir bieten Sprachkurse und verschiedene Workshops an

der Öffentlichkeit erregte und gründete 2011 NO CAP. Die Organisation kämpft gegen das sogenannte Caporalato-System in der italienischen Landwirtschaft. Es wird von der Mafia kontrolliert. Diese



Yvan berichtet weiter über NO CAP: «Der Verein hat 500 Leute unter Vertrag. Sie verdienen 42 bis 44 Euro am Tag bei sechseinhalb Stunden Arbeit. Die Bauern und Bäuerinnen arbeiten gerne mit uns zusammen, alle Produkte sind Bio zertifiziert und werden unter fairen Bedingungen

und betonen, dass die Zusammenarbeit mit NO CAP ein Segen sei.

Das Casa Betania bietet spezialisierte landwirtschaftliche Ausbildung mit Hilfe von Feldversuchen. Das Projekt basiert auf interaktivem Lernen, das von der Vorbereitung des Bodens bis zum fertigen

«Je mehr gesicherte Abnehmer:innen NO CAP hat, desto mehr Migrant:innen können aus den Ghettos geholt werden und mit fairen Verträgen arbeiten.»

geerntet. Zwanzig Angestellte und 100 Freiwillige arbeiten für NO CAP. Meine Motivation: Der Glaube und das Bestreben, den Leuten zu Würde zu verhelfen. Es ist wichtig, dass ihr da seid und berichtet!»

4. Casa Betania – Haus der Würde in Serra Marina di Bernalda

Das Gebäude wurde von der Caritas zur Verfügung gestellt, renoviert und bietet etwa 30 Migrant:innen ein Zuhause.

Wir werden von Moudy empfangen, einem Sudanesen. Er kam vor zehn Jahren als Flüchtling nach Italien, hat inzwischen studiert und eine Anstellung als Integrationsberater. Ausserdem fungiert er als eine Art Hausmeister. Don Antonio stösst zu uns – er bezeichnet sich als revolutionären Priester.

Beide berichten über die katastrophalen Lebensumstände in den nahen Ghettos Lebensmittel reicht. Philosophie ist, die Natur zu schützen, ethischen Grundsätzen zu folgen und ein würdiges Leben zu ermöglichen.

Moudy betont, dass es einen Paradigmenwechsel im Denken und Verhalten der Afrikaner geben müsse – weg von der Opferhaltung hin zu Selbstverantwortung.

Weitere Stationen unserer Reise waren Matera, das Ghetto Tendopoli in San Fedinando bei Rosarno und Riace. Die Reise zeigte eindrücklich auf, wie Projekte zu gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe funktionieren.

Margrit Moser

seit über 40 Jahren engagiert mit und für geflüchtete(n) Menschen

Was können wir tun?

Leider sind in der Schweiz in nur wenigen Läden NO CAP-Produkte erhältlich. Je mehr gesicherte Abnehmer:innen NO CAP hat, desto mehr Migrant:innen können aus den Ghettos geholt werden und mit fairen Verträgen arbeiten. Wer von den Leser:innen

Wer von den Leser:innen Zugang zu Geschäften hat und den Verkauf von fairen Produkten unterstützen will, kann sich unter folgender Adresse bei Christiane Lüst melden:

info@oeko-und-fair.de

Weiterführende Infos:

associazionenocap.it nocap.oeko-und-fair.de casasankara.it primabio.farm nocap.oeko-und-fair.de/casabetania-house-of-dignity

Selbstmorde und staatliche Verantwortungslosigkeit

Ali P. im Jahr 2023, Alireza im Jahr 2022, Bilal* im Jahr 2020, Ali Reza im Jahr 2019, Yemane im Jahr 2018 und so viele andere, deren Namen wir nicht kennen. Alle waren jung, flohen in der Hoffnung auf ein besseres Leben aus ihrem Land. Alle nahmen sich das Leben, zermürbt von einem System, das ihnen jede Zukunftsperspektive und jedes Gefühl, wichtig zu sein und gehört zu werden, genommen hat. «Die Mächte achten nicht auf unseren Tanz», schrieb Alireza, bevor er sich umbrachte. Das Phänomen ist nicht neu. Es gab Versuche staatlicher Reaktionen, die jedoch bei weitem nicht ausreichen.



Im Jahr 2020 beauftragte das SEM ein Forschungsteam des Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV) und von unisanté mit der Durchführung einer Studie. Die Pressemitteilung des SEM im Anschluss an die Veröffentlichung beschwichtigt. Sie stellt vor allem eine Tatsache in den Vordergrund: Es gäbe in der Bevölkerung der Bundesasylzentren keine höhere Suizidrate als in der übrigen Bevölkerung. Doch hier wird nur von jenen Versuchen gesprochen, die auch wirklich zum Tod geführt haben. Wenn man sich die Zahlen sämtlicher Selbstmordversuche ansieht, sieht die Sache anders aus. Der Bericht besagt, dass in den Zentren von Boudry, Vallorbe und Giffers pro Woche zwischen einem und vier Selbstmordversuche oder Selbstverletzungen stattfinden. Wie würde die staatliche Reaktion aussehen, wenn diese Anzahl von Versuchen in drei Schulen oder drei Altersheimen festgestellt würde?

Der Bericht zeigt, dass das SEM kein Konzept zur Prävention von Suizidversuchen und Selbstverletzungen hat. Die Expert:innengruppe formuliert Empfehlungen. Sie sind nahezu identisch mit den Massnahmen des nationalen Suizidpräventionsplans, der seit 2016 existiert und sich an die gesamte Bevölkerung richtet. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch kein Präventionskonzept für die Bundeszentren. Die Massnahmen für diese bleiben lückenhaft und erfüllen bei weitem nicht die Standards, die für den Rest der Bevölkerung gelten.

Die Einführung eines Präventionsplans in den Unterkünften auf Bundes- und Kantonsebene, der mit demjenigen identisch ist, der für die breitere Bevölkerung gilt, ist ein Minimum. Und selbst wenn diese Massnahmen beschlossen und ordnungsgemäss umgesetzt würden, blieben sie nur ein Pflaster auf einer klaffenden Wunde.

Betroffenen zuhören

Um das Ausmass des Problems zu verstehen, muss man den Menschen zuhören, die es tagtäglich erleben. Wir empfehlen

> Ihnen, den Text «Before we die» [Bevor wir sterben] des Projekts évasions** zu lesen. Âama beschreibt darin die Traumata der Migrationsroute, schlägt aber auch vor: «Gehen wir noch einen Schritt weiter und visualisieren wir das SEM als eines der grössten Hindernisse, die uns in den Weg gelegt werden, wenn wir gerade versuchen, zu überleben». Âama beschreibt dann alle Rituale und Inszenierungen des täglichen Lebens in Asylunterkünften und deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Besonders erhellend ist seine Analyse des Verfahrens zum Erhalt der finanziellen Zuwendungen: «Für den lächerlichen Preis von 3 CHF pro Tag wollen sie uns unsere Persönlichkeit nehmen und sie durch dankbare, beschämte, uniforme, unterwürfige und wertlose Untertanen ersetzen». Weiter heisst es darüber, wie das auf Betroffene einwirkt: «Diese Situation beraubt sie Tag für Tag des Bewusstseins Ihrer Privatsphäre, Ihres Selbstwerts und Ihrer Grundrechte». Das Fazit, das daraus gezogen wird, ist so treffend wie erschütternd: «Darum geht es der Schweizer Einwanderungspolitik mit jeder Massnahme: sie ein bisschen mehr zu entwerten und sie

glauben zu lassen, dass sie keinen Wert haben.»

Das Problem erkennen und grundlegend handeln

In Schweden wurde das Phänomen des Resignationssyndroms international bekannt. Viele Kinder, die von Abschiebung bedroht waren, verfielen in einen halbkomatösen Zustand. Das Phänomen betraf ausschliesslich Kinder von Asylsuchenden, wobei die Mädchen leicht überwogen. Der Schwedische Rat für Gesundheit und Wohlbefinden hat einen Leitfaden zur Heilung des Resignationssyndroms herausgegeben. Sein Urteil ist eindeutig: Eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung wird als die bei weitem wirksamste Behandlung angesehen. Die Beschwerden verschwinden dann schnell von selbst.

Es ist höchste Zeit, dass die Schweizer Behörden das systemische Ausmass des Problems der Selbstmorde erkennen und sich bewusst werden, dass die Lösungen in einer radikalen Änderung der Aufnahmebedingungen und der Gastfreundschaft liegen.

(Sg)

- * Name geändert
- ** projet-evasions.org/beforewedie_de/

Dossier: Kriminalisierung von Migration

Kaum sichtbares Gewaltregime: Tausende Migrant:innen in Gefängnissen

«Wussten Sie, dass Personen, die des Bootsfahrens beschuldigt werden, mit 5 bis 30 Jahren Gefängnis rechnen müssen?» Mit dieser Frage beginnt ein Video vom «Captain Support» Netzwerk, einem Zusammenschluss von Initiativen, die sich gegen die Kriminalisierung von Migration einsetzen.

Kriminalisierung von Migrant:innen hat viele unterschiedliche Facetten und schwerwiegende Folgen. An den Aussengrenzen betrifft sie insbesondere jene Menschen, die als Bootsfahrer:innen identifiziert werden. Oft übernehmen jene das Steuern der Boote, die entweder Erfahrung auf See haben oder zu wenig Geld für die Überfahrt aufbringen können. Immer wieder trifft es auch Flüchtende, die in Notsituationen teilweise lebensrettende Verantwortung übernehmen. Angeklagt werden die Beschuldigten wegen «Ermöglichen der illegalen Einreise» oder wegen dem Verursachen von einem Schiffsunglück, dann in Verbindung mit Gefährdung des Lebens, fahrlässiger Tötung und weiteren, schweren Straftatbeständen. Doch die Kriminalisierung betrifft nicht nur jene, die Boote oder Autos über Grenzen steuern. Hinzu kommt die eskalierende Entrechtung von sämtlichen Migrant:innen, beispielsweise indem sie in geschlossene Zentren gesperrt werden, wie in Griechenland, oder auf Schiffen ausharren müssen wie in Grossbritannien, oder wie in der Schweiz, wo Tausende in Halbgefangenschaft in Bundesasylzentren auf ihre Asylentscheidung warten müssen.

Die Kriminalisierung von Migration und gleichzeitige Abschaffung von sicheren und legalen Migrationswegen geht Hand in Hand. Auch Institutionen wie der Europarat oder das UN-Menschenrechtsbüro OHCHR finde klare Worte gegen diese Entwicklung.

In einem Bericht stellt der Europarat die Kriminalisierung von Migrant:innen in einen Zusammenhang mit der grundlegenden Diskriminierung von Ausländer:innen oder Menschen die dafür gehalten werden – und damit als Treiberin von «Fremdenfeindlichkeit und/oder Hassverbrechen». Die Mitgliedsstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, müssten «diese Trends umkehren

und einen menschenrechtskonformen Ansatz» gegenüber Migration zurückkehren, fordert der Rat. Und auch das UN-Menschenrechtsbüro OHCHR kritisiert die Entwicklung und hält fest, dass die Kriminalisierung von Migration «zu einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen führt» und falsche und fremdenfeindliche Narrative verstärke: Migrant:innen werden zu Kriminellen und Migration selbst als Bedrohung dargestellt.

Die Entwicklung zeugt davon, wie sehr sich Europa von einem menschenrechtsbasierten Politik- und Gesellschaftsverständnis verabschiedet – eine Entwicklung, die sich in der GEAS-Reform manifestiert (siehe Text Seite 3).

Teilweise hunderte Jahre Gefängnis

Das Strafmass, das jenen blüht, die als Fahrer:innen identifiziert werden, ist absurd: In Griechenland waren es vor etwa einem Jahr 2154 Menschen, die wegen Schmuggelvorwürfen im Gefängnis sassen, wie ein Bericht von Borderline Europe berechnete. Dies während die durchschnittliche Verhandlungsdauer 37 Minuten betrug und in einer durchschnittlichen Strafe von 46 Jahren und einer Busse von EUR 332 209 mündete. Und auch in Italien wurden in den letzten acht Jahren über 2200 Personen wegen Bootfahrens eingesperrt, wie der Bericht «From Sea To Prison» aufzeigte. Wer sich das vor Augen führt merkt, dass hier ein Krieg gegen Migrant:innen geführt wird – unter dem Deckmantel des liberalen Rechtsstaates. Mit der Drohkulisse von langjährigen Gefängnisstrafen als Waffen.

(Ln)

Solidarische Netzwerke geben Gegensteuer

Die Kriminalisierung von Migration und von jenen in Solidarität mit Migrant:innen sind zwei Seiten desselben Gewaltkontinuums. Es ist eine Strategie, die Aufmerksamkeit von der strukturellen Gewalt der Grenzen abzulenken. Es ist das Paradoxon der europäischen Migrationspolitik: Jene die Sicherheit suchen werden verfolgt, jene die schwere Verbrechen begehen – namentlich die europäischen Migrationsbehörden, die Küstenwachen und Polizeien – bleiben straffrei und werden gar unterstützt von weiten Teilen der Politik.

Doch es gibt auch Erfolge. 2022 wurden in Italien drei eritreische Männer vom Vorwurf des Menschenhandels freigesprochen – sie waren angeklagt, weil sie Landsleuten halfen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, Lebensmittel zu kaufen und eine Unterkunft zu finden. Von Griechenland, Italien, Malta bis nach Ägypten schliessen sich solidarische Gruppen und Anwält:innen mit Familien und Betroffenen zusammen und holen Menschen aus den Gefängnissen – immer wieder erfolgreich. Es sendet den Behörden das Signal, dass

man dieser Entwicklung nicht tatenlos zuschaut und – wo möglich – Rekurse einlegt, Verfahren anstrebt und Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Vor über einem Jahr haben deshalb zahlreiche Gruppen das Netzwerk «Captain Support» ins Leben gerufen, um die Bemühungen zu koordinieren – und noch mehr Licht auf die Entwicklung zu werfen.

Alle Texte dieser Seite wurden von (Ln) geschrieben.

Pylos 9

Nachdem am 14. Juni 2023 das stark überfüllte Fischerboot «Adriana» in internationalen Gewässern vor Pylos in Griechenland sank, waren die Schuldigen schnell gefunden. Obwohl Hunderte von Menschen vor den Augen der griechischen Küstenwache ertranken, waren nicht etwa die griechischen Beamten und ihre mangelnde Hilfeleistung schuldig, sondern neun der Überlebenden. Sie wurden von den griechischen Behörden verhaftet.

Bereits am 13. Juni 2023 informierte Alarm Phone, eine Telefonnotrufnummer für Geflüchtete in Seenot, die griechische Küstenwache über das überfüllte Boot. Die Adriana befand sich innerhalb der griechischen Such- und Rettungszone. Heute ist klar: Die Küstenwache war seit dem späteren Nachmittag vor Ort, doch versäumte es, eine effektive Rettungsaktion einzuleiten. Viele Überlebende beschrieben danach, wie die Küstenwache versuchte, das Schiff mit einem Seil abzuschleppen. Dieser Versuch war laut Zeug:innenaussagen der Ursprung des Kenterns. Trotzdem wurden neun Überlebende verhaftet. Sie wurden der Beihilfe zur unerlaubten Einreise («Schmuggel»), der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und der Verursachung eines Schiffbruchs, bei dem Hunderte Menschen ums Leben kamen, beschuldigt.

Doch die Unterstützungskampagne für die neun Angeklagten vom Pylos-Massaker stellt klar: Der wahre Übeltäter ist die Festung Europa. In den letzten vier Jahren hat die griechische Küstenwache ihre Praxis der systematischen Zurückdrängung Geflüchteter auf dem Meer systematisiert – sie verursachte damit mehr Gewalt, Tod und das Verschwinden von Menschen. Die Pylos 9 Kampagne fordert die unmittelbare Freilassung der Angeklagten und das Fallenlassen der haltlosen Anklagen. Zudem müssen die griechischen Behörden zur Rechenschaft gezogen werden. Es braucht ein Ende der Kriminalisierung von Migration und Bewegungsfreiheit für alle.

Mehr Informationen unter:

captainsupport.net/pylos-campaign

Free Homayoun

Am 25. August 2021 wurde Homayoun Sabetara, ein aus dem Iran geflohener Mann, von den griechischen Behörden in Thessaloniki verhaftet. Damit begann für ihn und seine Angehörigen eine Tortur, die bis heute anhält. Homayoun Sabetara steuerte ein Fahrzeug über die türkisch-griechische Grenze und wurde in der Folge einen Monat nach seiner Verhaftung wegen Schmuggels zu einer 18-jährigen Haftstrafe verurteilt. 18 Jahre Gefängnis. Weil er ein Fahrzeug über eine Grenze gesteuert hat. Und das obwohl er Berichten zufolge zum Fahren gezwungen wurde. Seit seiner Verhaftung im August 2021 befindet sich Homayoun Sabetara in Griechenland in Haft.

Im Juni 2023 startete Homayouns in Berlin lebende Tochter die Kampagne #FreeHomayoun.

Zusammen mit weiteren Unterstützer:innen fordert sie «den Freispruch von Homayoun Sabetara, sowie aller Migrant:innen, die wegen «Schmuggel» kriminalisiert werden».

Das Berufungsverfahren von Homayoun Sabetara ist für den 22. April 2024 angesetzt. Die Kampagne ruft zu breiter Unterstützung auf.

Mehr Informationen unter:

freehomayoun.org

Captain Support

Verbände und Organisationen, die sich für Bewegungsfreiheit und globale Gerechtigkeit einsetzen, haben sich unter dem Banner «Captain Support» zusammengeschlossen. Dazu gehören unter anderem ARCI Porco Rosso, Alarm Phone, borderline-europe, Legal Centre Lesvos, Clinica Legale Roma Tre, Aegean Migrant Solidarity und die El Hiblu 3 Kampagne. Sie dokumentieren unterschiedliche Praktiken der Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht und insbesondere von Bootsfahrer:innen. Das Hauptziel: Kriminalisierte Personen

zu unterstützen, unter anderem durch Rechtshilfe und Beratung, aber auch durch die Verbreitung nützlicher Informationen, um Kriminalisierung präventiv zu bekämpfen. Zudem intervenieren sie gemeinsam als Netzwerk und als individuelle Organisationen in den herrschenden Diskurs. Damit stärken sie eine Gegenerzählung zu derjenigen der Behörden und Teilen der Politik, die Migration als Gefahr darstellen. Eine Gefahr, die vom Staat durch die Schaffung stärkerer Grenzen und rabiates Vorgehen gegen migrantische Gemein-

schaften geschützt werden sollte. Die Initiativen für die Pylos 9, für die El Hiblu 3 und für Homayoun finden alle unter dem Dach von Captain Support zusammen.

Mehr Informationen unter:

captainsupport.net

Free the El Hiblu 3

Die Kampagne «Free the #ElHiblu3» und die Koalition «Free the 3» setzen sich für die Freiheit von drei jungen Männern ein: Abdalla, Amara und Kader. Die Drei werden in Malta seit 2019 juristisch verfolgt – unter anderem wegen Terrorismusverdacht. Dies, weil sie ihre eigene, illegale Rückführung nach Libyen verhinderten.

Und erst kürzlich, Anfang November 2023, nach fast fünf Jahren der Ungewissheit, hat Maltas Generalstaatsanwalt offiziell Anklage gegen die El Hiblu 3 erhoben. «Abdalla, Amara und Kader werden terroristische Aktivitäten, die Entführung eines Schiffes, die Bedrohung einer Besatzung und mehrere andere Straftaten vorgeworfen», schreibt die Unterstützungskampagne. Auf mindestens vier der insgesamt neun Anklagepunkte stehen lebenslange Haftstrafen.

Für die Unterstützer:innen der Drei ist klar: Der maltesische Staat versucht, an den Angeklagten ein Exempel zu statuieren. Es ist die europäische Abschottungspolitik umgesetzt von einem komplizenhaften Justizsystem. Die Anklage wurde erhoben, obwohl zahlreiche Zeug:innen bestätigten, dass die Drei an Bord als Übersetzer fungierten und damit wichtige Arbeit zwischen der Besatzung des Handelsschiffs El Hiblu und den geretteten Passagieren leisteten. Anstatt strafrechtlich verfolgt zu werden, sollten die El Hiblu 3 für ihre Taten gefeiert werden, mit denen sie die Rückkehr von 100 Menschen in Lebensgefahr nach Libyen verhindert haben. Die Kampagne findet klare Worte für die Ungerechtigkeit:

«Widerstand gegen illegale Rückschiebungen nach Libyen ist kein Verbrechen.» Freiheit für die El Hiblu 3.

Mehr Informationen unter:

elhiblu3.info

Wollen Sie, liebe Leser:innen, das Captain Support Netzwerk unterstützen?

Support Captain Support 3011 Bern, Schweiz IBAN: CH6209000000162628066 BIC/ SWIFT: POFICHBEXXX AsyLex, Crimmigration Team

Kriminalisierung von Migration in der Schweiz

Kriminalisierung von Migration findet nicht nur an den EU-Aussengrenzen statt, sondern auch in der Schweiz. Die Rechtshilfeorganisation AsyLex hat dafür extra ein eigenes Crimmigration-Team gebildet.

Auch in der Schweiz werden Migrant:innen von Gesetzes wegen kriminalisiert. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) stellt Handlungen, die Schweizer:innen straffrei «begehen» können unter Strafe, wenn diese von Ausländer:innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus begangen werden. So können Ausländer:innen mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden, wenn sie sich in der Schweiz aufhalten, in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben oder in die Schweiz einreisen. Neben dem AIG sieht auch das Strafgesetzbuch andere Strafen für Ausländer:innen als für Schweizer:innen vor – zum Beispiel den obligatorischen Landesverweis.

Kriminalisierung durch das Gesetz

Das Crimmigration-Team von AsyLex setzt sich gegen diese Kriminalisierung von asylsuchenden Personen ein. Dies, indem AsyLex gegen Strafbefehle wegen «illegalen» Aufenthalts oder «illegaler» Einreise Einsprache erhebt. Denn mit genau diesen beiden Straftatbeständen wird die Kriminalisierung, die auch an den EU-Aussengrenzen

«Denn mit genau diesen beiden Straftatbeständen wird die Kriminalisierung, die auch an den EU-Aussengrenzen stattfindet, in der Schweiz fortgeführt.»

stattfindet, in der Schweiz fortgeführt. Dabei argumentieren die AsyLex-Jurist:innen einerseits auf der Grundlage, dass sich die Flüchtlingskonvention gegen die Sanktionierung von schutzsuchenden Personen ausspricht. Andererseits hält die EU-Rückführungsrichtlinie, an welche die Schweiz ebenfalls gebunden ist, fest, dass Asylsuchende nicht strafrechtlich bestraft werden dürfen, solange nicht alle administrativen Massnahmen ausgeschöpft worden sind. Über solche Einsprachen konnte AsyLex in den letzten Jahren zahlreiche Verfahrenseinstellungen erwirken. Für asylsuchende Personen, die von der Nothilfe leben und nicht arbeiten dürfen, wäre es unmöglich die ausgesprochenen Bussen oder Geldstrafen zu begleichen, was zu Ersatzfreiheitsstrafen führen kann. Eine Verurteilung kann

sich auch negativ auf das Fortkommen in der Schweiz auswirken, da ein Strafbefehl im Migrationsdossier abgelegt und noch für Jahre bei Entscheiden berücksichtigt wird. Verfahrenseinstellungen stellen statistisch gesehen keine Überraschung dar: Das Strafbefehlsverfahren ist ein Schnellverfahren, in dem viele Fehler passieren, wenn niemand hinschaut. Sobald aber Einsprache erhoben wird, wird der Strafbefehl nur noch in 28% der Fälle aufrechterhalten. Das zeigt: Sich mittels Einsprache gegen diese Form der Kriminalisierung zu wehren, lohnt sich.

Alltägliche Diskriminierung und Gewalt

Doch die strukturelle Kriminalisierung geht Hand in Hand mit anderen Formen von Diskriminierung und Gewalt. Nebst der im Gesetz verankerten Kriminalisierung von asylsuchenden Personen sind diese in der Schweiz oft Racial Profiling oder rassistischer Polizeigewalt ausgesetzt oder erfahren Gewalt durch Sicherheitsbehörden, zum Beispiel in Asylzentren. AsyLex unterstützt asylsuchende Personen in solchen Fällen dabei, eine Anzeige zu machen.

Dies auch über die Schweizer Grenzen hinaus: zum Beispiel wenn asylsuchende Personen an den Schweizer Aussengrenzen illegal zurückgewiesen werden, also von «Push-Backs» betroffen waren. Ein von AsyLex angestrebtes Strafverfahren gegen die beteiligten Grenzbeamten eines solchen Falles ist derzeit hängig.

Asylsuchende Personen werden in der Schweiz von Gesetzes wegen kriminalisiert und erfahren regelmässig einen Um-

gang durch die Behörden, welcher ihre Rechte und Würde mit den Füssen tritt. Ziel von AsyLex ist es, möglichst vielen Betroffenen kostenlos zu helfen, sich juristisch dagegen zu wehren.

Cora Schmid co-CEO, AsyLex



Preisgekrönt in Solothurn

«Die Anhörung», ein Film von Lisa Gerig

Was genau passiert während einer Asylanhörung beim SEM? Wie werden die Asylgründe der Personen, die um Asyl ersuchen, überprüft? Wer sind die Personen, die diese Anhörungen durchführen? Wie denken sie? Welche toten Winkel haben sie?

«Die Anhörung» bietet Antworten auf diese und viele andere Fragen. Indem die Regisseurin vier Anhörungen von Asylsuchenden und Mitarbeitenden des SEM nachspielen lässt, gelingt es ihr mit viel Feingefühl, uns einen Einblick in die Subjektivität der beteiligten Personen zu geben. Durch ihre Erzählung muss die asylsuchende Person ihr Schutzbedürfnis darlegen und sogar rechtfertigen. Die Person, die die Geschichte und damit auch den Asylentscheid beurteilt, hat Migration oft nicht selber erlebt. Jene, die die Asylsuchende anhören, haben oft eine Wahrnehmung, die sich stark von Migrationsrealitäten unterscheidet.

Die wahre Meisterleistung erreicht der Film im zweiten Teil. Hier sind es die Asylsuchenden, die den SEM-Anhörer:innen persönliche Fragen stellen. Dabei werden die verschiedenen Herausforderungen bei Asylanhörungen deutlich. Man erfährt zum Beispiel, dass eine Juristin ihren Wunsch,

«Jene, die die Asylsuchenden anhören, haben oft eine Wahrnehmung, die sich stark von Migrationsrealitäten unterscheidet.»

diese Arbeit zu machen, damit begründet, dass sie «weltoffen» sei und es liebe, «die ganze Welt in ihrem Büro zu haben». Die Asylsuchenden hingegen sagen eher, dass sie sich entblösst gefühlt und eine traumatische Erfahrung gemacht haben. Das Porträt in dieser Ausgabe des Bulletins ist einer der Protagonistinnen des Films gewidmet. Wir haben ihre Geschichte und ihre Gedanken zum Asylverfahren in der Schweiz aufgezeichnet.

Wir empfehlen Ihnen wärmstens, sich diesen Film anzusehen, der im Januar in den Kinos der Deutschschweiz angelaufen ist. Im Frühling läuft er in den Kinos der Romandie.

Während der Abschlussredaktion dieses Heftes erreichte uns eine erfreuliche Nachricht: Die Anhörung gewann den diesjährigen Prix de Soleure der Solothurner Filmtage. Verdient, finden wir!

Elfie Schöpf

Nachruf auf eine ehemalige Sosflerin

Der politische Werdegang von Elfie Schöpf ist ein gutes Beispiel dafür, dass es nicht schlau ist, eine Frau davon abzuhalten, das zu tun, was sie will. Die gebürtige Baslerin wurde von einer Karriere als Lehrerin abgehalten, weil «Lehrerinnen keine Ehemänner finden», wie ihr Vater gesagt haben soll. Das war's. Nachdem sie die Handelsschule so gut es ging überstanden

«Sie war eine sehr engagierte, aber auch sehr bescheidene Frau, die nie mit ihren Erfolgen und ihrem Engagement geprahlt hat.»

hatte, ging Elfie für sechs Monate nach England. Dann kehrte sie zurück, fand Arbeit und einen Ehemann. Nach ihrer Heirat arbeitet sie eine Zeit lang nicht mehr. Aber nicht sehr lange. Sobald die Kinder im Bett waren und die – unbezahlte – Hausarbeit erledigt war, schrieb Elfie. Sie schickte ihre Texte an Zeitungen, die sie veröffentlichten. Dann fand sie bezahlte Arbeit ausserhalb des Hauses – ohne, dass ihr Mann es wusste.

Mit 40 Jahren liess sich Elfie Schöpf scheiden. Zur selben Zeit begann ihre politische Karriere in der Öffentlichkeit: Als Zentralsekretärin der SP und später als Koordinatorin des Frauenstreiks 1991. Beim zweiten nationalen feministischen Streik im Jahr 2019 war Elfie wieder dabei. Und in der Zwischenzeit hat sie sich weiterentwickelt und hat viel bewegt. Unter anderem war sie Mitglied des Vorstands von Solidarité sans frontières. Gisela Grimm, die über 20 Jahre lang für die Administration zuständig war - zuerst bei der Vorgängerorganisation BODS, dann bei Sosf - erinnert sich an Elfie: «Sie war eine sehr engagierte, aber auch sehr bescheidene Frau, die nie mit ihren Erfolgen und ihrem Engagement geprahlt hat. Erst als ich die Hommage an Elfie in der WOZ las, wurde mir klar, was sie alles getan hat. Sie hat uns während Jahren nebst im Vorstand auch im Finanzausschuss tatkräftig unter die Arme gegriffen und uns geholfen, mit Spendenaktionen die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Jederzeit war sie auch bereit, mit Telefonaktionen um Mitglieder zu werben oder an Veranstaltungen mitzuhelfen.»

(Sg)



Aus der Session

Die neu gewählten National- und Ständeräte hatten in der Wintersession zahlreiche Vorstösse zu migrationspolitischen Themen zu behandeln. Unter dem Strich werden nicht mehr alle migrationspolitischen Vorstösse der SVP und FDP angenommen. Im Folgenden werfen wir Licht auf zwei Geschäfte – einen Überblick über alle Debatten gibt es auf www.sosf.ch

Auf dem Weg einer ausserordentlichen Session wollte die SVP die neue Asylpraxis des SEM für Afghaninnen kippen. Ihr Plan ist vorläufig gescheitert

Das Staatssekretariat für Migration hat Mitte Juli 2023 für Frauen und Mädchen aus Afghanistan eine neue Praxis entwickelt. Neu betrachtet das SEM weibliche Asylsuchende aus Afghanistan sowohl als Opfer diskriminierender Gesetzgebung als auch einer religiös motivierten Verfolgung – wenn nicht ohnehin andere flüchtlingsrechtlich relevante Verfolgungsmotive zum Tragen

«Das sehr knappe Abstimmungsergebnis lässt in Zukunft Schlimmeres befürchten. Wir müssen weiterhin wachsam bleiben.»

kommen. Deshalb werden sie als Flüchtlinge anerkannt und ihnen die Familienvereinigung erlaubt. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts stützt diese neue Praxis. Die neue Praxis wurde von SVP und FDP zum Thema einer ausserordentlichen Asylsession gemacht. Ein Ordnungsantrag von Gerhard Pfister, der das Geschäft aus formalen Gründen an die ständerätliche Kommission zurückweisen wollte, wurde deutlich angenommen. Auch der Ständerat folgte am nächsten Tag und stellte das Geschäft zurück.

Nationalrat versenkt Eritrea-Pilotprojekt knapp

Der Vorstoss wollte den Bundesrat verpflichten, ein Projekt auszuarbeiten, das die Wegweisung abgewiesener eritreischer Asylsuchender in einen Drittstaat ausserhalb des Schengenraums ermöglichen solle. Fast zufällig, mit 91 zu 96 Stimmen, hat der Nationalrat eine Motion von Damian Müller verworfen. Sie ist damit vom Tisch. Aber eine sehr ähnlich lautende Motion der FDP hat Petra Gössi am 21.12.23 im Nationalrat eingereicht.

Die FDP und SVP betreiben seit Jahren auf dem Rücken von Geflüchteten populistische Politik.

Der Bundesrat wandte sich bereits im Ständerat und Elisabeth Baume-Schneider auch im Nationalrat entschieden gegen das Pilotprojekt: Die Zahl ausreisepflichtiger Eritreer:innen liege stabil bei rund 300 Personen. Ausreisepflichtige könnten nur Nothilfe beziehen und von eritreischen Personen würden bloss 57% Nothilfe beanspruchen. Der Vorstoss betreffe nur einen kleinen Personenkreis und sei zudem aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht realisierbar. Das Asylgesetz lasse eine Wegweisung in einen Drittstaat nur zu, wenn die betroffene Person einen Bezug zu diesem habe. Zudem enthalte es keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung des Projekts. Und die Schweiz müsste als Verantwortliche für die Wegweisung garantieren können, dass das Aufnahmeland alle menschenrechtlichen Standards einhalte. Das Urteil des britischen Supreme Court betreffend Rwanda zeige, dass dies kaum möglich sei. Davon abgesehen habe das Vereinigte Königreich bereits 133 Millionen Pfund Sterling bezahlt, ohne dass Rwanda eine einzige Person zurückgenommen habe. Es werde mit etwa 188000 Franken Aufwand pro Person gerechnet. Deshalb sei es sehr schwierig, ein solches Drittland nur schon zu finden.

Auch die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats wandte sich gegen Müllers Motion. Es seien, erstens, viele offene Fragen nicht geklärt. Zweitens würden 80% der eritreischen Asylgesuche von in der Schweiz geborenen Kindern gestellt, die naturgemäss keinerlei Beziehung zu Eritrea haben. Und auch die kleine Anzahl betroffener Personen spreche dagegen.

Der summarisch geschilderte Verlauf der Diskussion im Nationalrat zeigt, dass rationale Argumente überzeugen können. Aber das sehr knappe Abstimmungsergebnis lässt in Zukunft Schlimmeres befürchten. Wir müssen weiterhin wachsam bleiben.

(Pf)

IOM: Migrationsabwehr im blauen UNO-Gewand

Ein kürzlich erschienener Bericht macht sichtbar, wie die International Organisation of Migration (IOM) mit Sitz in Genf Abschottungspolitik im Auftrag der EU umsetzt. Und dafür Millionen erhält.

Seit Jahren investiert die EU Millionen. um unterschiedliche Migrationsrouten in ihrem Sinne zu kontrollieren. Dabei lagert sie ihr Grenzregime immer weiter in Staaten aus, die nicht zur EU gehören. Das gilt ganz besonders für die Balkanregion, insbesondere für Bosnien und Herzegowina, Serbien, Nordmazedonien und Albanien. Der Bericht «Repackaging Imperialism», der im Dezember 2023 bei der niederländischen Denkfabrik «Transnational Institute» erschien, zeigt auf, dass bei der Auslagerungspolitik der EU eine Organisation eine besonders wichtige Rolle spielt: die UN-Migrationsagentur «International Organisation of Migration» (IOM).

Abschottung im Auftrag der EU

Der Bericht zeigt auf, wie die EU und die IOM in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und lokalen Behörden die Region als migrationspolitisches Versuchslabor benutzen. Es werden riesige

Summen in die Entwicklung biometrischer Systeme gepumpt, intensive Rückführprogramme aufgebaut, menschenunwürdige Camps betrieben und Millionen in Grenzinfrastruktur investiert. Die Lebensumstände der Migrant:innen bleiben derweil eine Katastrophe - das ist nicht etwa ein Nebeneffekt, sondern das Ziel dieser Politik. So erhielt die IOM im Jahr 2016 von der EU 10 Millionen Euro. Der Auftrag: Die nordmazedonische Grenze dichtzumachen - mit Grenzschützer:innen und Infrastruktur wie Überwachungsgeräten oder Fahrzeugen. Und in Bosnien rüstete die Organisation aus der «UNO-Familie» Grenzschützer:innen und Polizeien mit Drohnen, Krawallausrüstung und Fahrzeugen aus. Fahrzeuge, die nachweislich für Angriffe gegen Migrant:innen oder bei gewaltvollen Räumungen von migrantischen Behausungen verwendet wurden. Wie das mit dem humanitären Selbstbild der IOM zusammengehen soll, bleibt schleierhaft.

Komplizenschaft der IOM

«Repackaging Imperialism» kratzt am vermeintlich sauberen Bild der IOM und macht sichtbar, wie die EU in imperialistischer Manier gegenüber ihren Nachbarn auf dem Balkan auftritt, indem sie Macht und Einfluss darauf ausübt, wie diese ihre Territorien verwalten. Die IOM ist dabei willige Helferin und gibt dem ganzen einen netten UN-Anstrich. Doch wer genau hinschaut der sieht: Die Zusammenarbeit ist Teil von einem gewaltvollen Abschottungsregime. Eines, welches von UNO-Organisationen nicht gestützt, sondern bekämpft werden sollte.

(Ln)

Den gesamten Bericht gibt es hier zu lesen: www.tni.org/en/publication/ repackaging-imperialism



IMPRESSUM

BULLETIN

SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich ISSN 2673-768X

Auflage dieser Ausgabe 2500 deutsch / 600 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF 2216 deutsch / 526 französisch

Gestaltung und Satz

Graziella Bärtsch und Moana Bischof

Druck und Versand

selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Redaktion

Lorenz Naegeli (Ln), Sophie Guignard (Sg), Peter Frei (Pf), Simon Noori (Sn)

Übersetzungen Sosf

Sosf

Lektorat Olivier von Allmen, Sost

Fotos

Ursula Markus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe 28. April 2024

Wir behalten uns vor, Leser*innenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2024 inkl. Abo: Verdienende Fr. 70.- / Paare Fr. 100.- / Nichtverdienende Fr. 30.- / Organisationen Fr. 120.-

Abo

Einzelpersonen Fr. 30.- / Organisationen Fr. 50.-

Herausgeberin

Solidarité sans frontières Schwanengasse 9 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS) Fon 031 311 07 70

sekretariat@sosf.ch www.sosf.ch PC-Konto 30-13574-6

PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

Living Smile Vidya oder Smiley

Schauspielerin, Autorin, Regisseurin, trans Frau und Aktivistin

Smiley musste in den 41 Jahren ihres Lebens ihre Existenz oft neu erfinden. Während sie mehrmals buchstäblich die Geschichte von Menschen veränderte, die denselben Kategorien zugeordnet wurden wie sie, haben ihre Mehrfachzugehörigkeiten sie immer wieder an den Ausgangspunkt zurückgeworfen.



Smiley ist laut dem «Dalit History Month», einer Erinnerungsveranstaltung der indischen Dalit-Gemeinschaft, die erste trans Person in Indien, deren Geschlechtsidentität sich in ihrem Pass widerspiegelt. Sie gehört ausserdem zur ersten Generation der Dalit-Kaste, die eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen hat. Sie hat an der Tanjavur Tamil University einen Abschluss in angewandter

Linguistik erworben. Obwohl es für trans Personen in Indien eigentlich kulturell unmöglich ist, hat sie einen Job gefunden, und zwar in einem kleinen Finanzbetrieb. Als Aktivistin und Künstlerin hat Smiley Regie geführt und in Theaterstücken, Performances und Filmen mitgespielt. Dadurch geriet sie in Lebensgefahr.

Unfähigkeit der Behörden

Living Smile Vidya verliess Indien, um in der Schweiz Schutz zu suchen. Doch der Film «Die Anhörung», in dem sie mitspielte und der Schweizer Asylanhörungen dokumentiert, zeigt: Dem SEM mangelt es an Fachwissen über trans Identität: «Ich war die erste trans Person die ihr Name und Geschlecht änderte. Gemäss meinen legalen Papieren bin ich demnach eine Frau. Ich musste den für Frauen bestimmten Aufnahmefragebogen ausfüllen. Ich hatte keine Wahl, ich musste die Fragen beantworten. So kam es, dass ich irgendwo in einer Akte des SEM meine Periode hatte». Ihr Alltag als trans Frau war auch in den Asylzentren schwierig, weil keine spezifischen Massnahmen ergriffen wurden. «Ich wurde nie an Unterstützungsorganisationen für Queers verwiesen. Aber ich wurde gezwungen, meinen Wohnort viele Male zu wechseln.»

ANZEIGEN





Agenda

#NoGEAS: Infoveranstaltung und Kampagnenstart

27. MÄRZ, 19 UHR AUTONOME SCHULE ZÜRICH, SIHLQUAI 125

Nein zum GEAS: Infoveranstaltung zum Inhalt und den Auswirkungen des «Gemeinsamen Europäischen Asylsystems» GEAS. Dieses bedeutet de facto die Abschaffung des Rechts auf Asyl. Und damit eines Grundpfeilers der europäischen Rechtsordnung. Was bedeutet das für die Schweiz? Und wie organisieren wir uns dagegen? Mehr Infos unter: www.sosf.ch

Sosf-Vollversammlung

19. APRIL, AB 18 UHR Brasserie Lorraine Ouartiergasse 17, 3013 bern

Alle Jahre wieder lädt Sosf seine Unterstützer:innen zur Sosf-Vollversammlung in der Brasserie Lorraine in Bern ein. Dabei wollen wir mit möglichst vielen bewegten und solidarischen Menschen über den inhaltlichen Fokus und die praktische Arbeit von Solidarité sans frontières diskutieren. Wo müssen wir genauer hinschauen, wofür können wir gemeinsam Kräfte mobilisieren?

PROGRAMM:

18 UHR STATUARISCHER TEIL 18.30 UHR ÖFFENTL. TEIL MIT DISKUSSION RUND UM THEMENSETZUNG UND AKTUELLES 20 UHR GEMEINSAMES ABENDESSEN (ANMELDUNG UNTER SEKRETARIAT@SOSF.CH)

Projekt Kombi

Menschen mit einem negativen Asylentscheid leben perspektivenlos und isoliert. Das Projekt Kombi will dem etwas entgegensetzten – mittels gemeinsamen Abenden mit Vorträgen, Inputs und Essen, an unterschiedlichen Orten in Zürich. Mehr Infos unter: https://www.projektkombi.ch/

Westschweizer Asylkonferenz 2024

SAMSTAG, 27. APRIL, 17 - 20.30 UHR, LAUSANNE

3. Teil: Ausweis F – vorläufige Aufnahme. Das detaillierte Programm und der Ort folgen.

Smileys Asylantrag wurde abgelehnt. Die Bundesverwaltung ist in ihrer Unfähigkeit, die Intersektionalität und die koloniale Kontinuität der Unterdrückung anzuerkennen, der Ansicht, dass sie in Indien nicht gefährdet sei. Dies mit der Begründung, dass es dort offiziell trans Personen gäbe. Die Kriminalisierung von trans Personen oder Hijras stammt aus dem britischen Indien. Zwar hat der Oberste Gerichtshof Indiens im April 2014 Hijras als offizielles drittes Geschlecht anerkannt. Doch die Angehörigen dieser Gruppe sind dazu verurteilt, unter sich zu leben, und dürfen nur Betteln als wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Smiley kann nicht auf ein würdiges Leben in Indien hoffen. Aufgrund ihrer Identität, ihres Aktivismus und ihrer künstlerischen Bekanntheit wurde sie mit dem Tod bedroht. Sie wurde Opfer eines Verkehrsunfalls, der wahrscheinlich von den indischen Behörden in Auftrag gegeben wurde.

Warten seit sechs Jahren

Smiley legte gegen den negativen Asyl-Entscheid Berufung ein und wartet seit sechs Jahren auf das Urteil. Sie lebt in einer Einzimmerwohnung in einem Vorort von Luzern und darf nicht arbeiten. Die einzige Möglichkeit für sie, als Drittstaatsangehörige eine Genehmigung für eine Erwerbstätigkeit zu erhalten, besteht darin, die

«Smiley legte gegen den negativen Asyl-Entscheid Berufung ein und wartet seit sechs Jahren auf das Urteil. Sie lebt in einer Einzimmerwohung in einem Vorort von Luzern und darf nicht arbeiten.»

Inländerpräferenz zu umgehen, indem sie nachweist, dass keine andere Person aus der Schweiz oder der EU ihre Arbeit machen kann. Sie inszeniert dann Theaterstücke, in denen sie selbst das Thema ist. Es scheint als nahm das SEM ihre Geschichte beim ersten Mal nicht ernst. Darum ist sie dazu verurteilt, sie zu wiederholen.

Was soll's, schliesslich ist Smiley eine Aktivistin. «Das werde ich immer sein, ich werde nicht aufhören, für andere Menschen in meiner Situation zu kämpfen, wenn ich meine eigene verbessern könnte», sagt sie im Gespräch und fügt an: «Ich verstehe, dass manche Migrant:innen mit dem Aktivismus aufhören, sobald sie einen Status erreicht haben. Das ist eine Entscheidung, die ich respektiere. Aber das bin nicht ich. Ich bin eine Aktivistin, die leben, träumen und Spass haben will. Und ich möchte engagiert bleiben. Deshalb habe ich meine letzte Show mit dem Satz «Engagieren Sie mich» beendet».

(Sg)